

# Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

| Datum      | Aktenzeichen | Bearbeitung                                    | Gremium          | Sitzungsart | Vorlagen-Nr. |
|------------|--------------|--|------------------|-------------|--------------|
| 21.11.2023 | BA-632.6     | Bauamt<br>Betina Ritzal<br>Tel.: 07157 1293-29 | TA<br>05.12.2023 | öffentlich  | SV/238/2023  |

## Bauantrag;

**hier: Erweiterung der bestehenden landwirtschaftlichen Hofstelle um eine Pferdebewegungshalle und einen Pensionspferdestall, Gewinn Sommerhau, Flst.-Nr. 7712, 7713, 7714 und 7715**

### Anlagen

1. Lagepläne

### I. Beschlussvorschlag

**Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. §§ 35 und 36 BauGB entsprechend den Eintragungen im Lageplan vom 06.07.2023 und den Bauzeichnungen vom 05.06.2023 vorbehaltlich der Zustimmung durch die zuständigen Fachbehörden des Landratsamtes Böblingen erteilt.**

### II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

### III. Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

### IV. Sachverhalt

Die Antragstellerin beabsichtigt die bestehende landwirtschaftliche Hofstelle um den Neubau einer Pferdebewegungshalle (Außenbemaßung 21,7m x 41,7m, Höhe 9m) mit Aufenthaltsbereich sowie den Neubau eines Pensionspferdestalls mit Funktionszentrale auf den Flst.-Nr. 7713, 7714 und 7715 zu erweitern. Weiter soll der Aktivstall auf dem Flst.-Nr. 7712 wieder als Berge- und Maschinenhalle umgenutzt werden.

Für das vorliegende Gebiet existiert kein Bebauungsplan. Es handelt sich um ein Vorhaben im Außenbereich, das nach § 35 BauGB zu bewerten ist. Das Bauvorhaben befindet sich zudem im Landschaftsschutzgebiet.

Für das vorliegende Baugesuch liegen aktuell noch keine schriftlichen Stellungnahmen der Fachbehörden des Landratsamtes Böblingen vor. Die erneute Prüfung der Privilegierung ist noch nicht abgeschlossen.

Sofern die zuständigen Fachbehörden des Landratsamtes Böblingen dem Vorhaben zustimmen,

kann sich die Stadtverwaltung die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorstellen.

**V. Weitere Vorgehensweise**

Nach Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sind die Bauunterlagen zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung an das Landratsamt Böblingen weiterzuleiten.

gez. Lutz  
Bürgermeister

|  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|